



Bundesagentur für Arbeit

Tag der Teilhabe 2022
am 10.11.2022

Breakout-Sessions

Reha-Berater: Frau Bollwien
 Frau Danzebrink

Studierende: Sarah-Jane Dean
 Pia Kranz
 Beate Möllman
 Hannah Stay

Der Weg des Kunden zum Reha-Team der BA

Änderungen am Fall:

- 15 Jahre soz.pfl. Besch. noch nicht erfüllt => RV nicht zuständig
- Privater Unfall
- Medizinische Reha ist abgeschlossen und wurde über die KV geleistet

RV leitet uns den Fall weiter

Antrag geht bei der Sachbearbeitung des Reha-Teams ein

Reha-Beratung bekommt den Antrag für die Reha-Prüfung nach §19 SGB III

BeraterIn lädt den/die KundIn zum Beratungsgespräch ein, um das Gutachten und dessen Ablauf zu erklären

Einschalten der Fachdienste (in diesem Fall Ärztlicher Dienst und Berufspsychologischer Service)

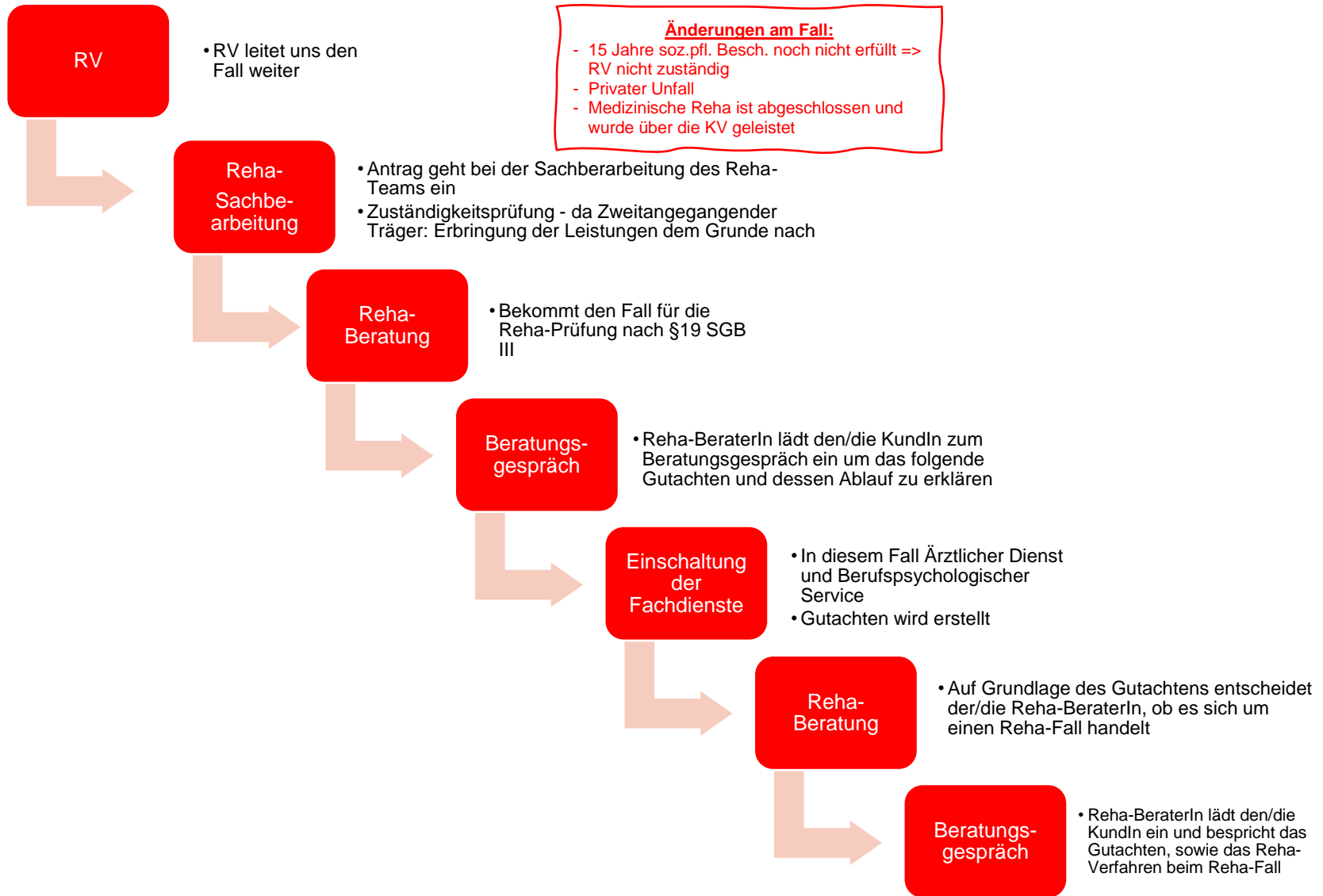
Das Gutachten gibt eine Empfehlung aus ob der/die Kd berechtigt ist Reha-Leistungen zu beziehen

Auf Grundlage des Gutachtens entscheidet der/die Reha-BeraterIn ob es sich um einen Reha-Fall handelt

Die Reha-BeraterIn lädt den/die KundIn zu einem Folgegespräch ein und bespricht den Ausgang des Gutachtens, sowie beim Reha-Fall, das Reha-Verfahren

Grundsatz: So allgemein wie möglich, so speziell wie nötig

Der Weg des Kunden zum Reha-Team der BA



Änderungen am Fall:

- 15 Jahre soz.pfl. Besch. noch nicht erfüllt => RV nicht zuständig
- Privater Unfall
- Medizinische Reha ist abgeschlossen und wurde über die KV geleistet

Grundsatz: So allgemein wie möglich, so speziell wie nötig!

Leitfragen: Fishbowl-Diskussion

Leitfrage 1: Was charakterisiert das Reha und Fallmanagement der einzelnen Träger

Leitfrage 2: Was sind die Herausforderungen für eine nahtlose Bearbeitung des Falles

Aspekt der trägerübergreifenden Zusammenarbeit:

- Was passiert, wenn zwei oder mehr Träger an einem Fall beteiligt sind?

- Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es?

Notizen:

Gruppen von Frau Bollwien

Gruppe 1:

Leitfrage 1:

- Nachrangiger Träger
- Weisung für 155 Agenturen -> jede Agentur soll ein identisches Vorgehen
- Zwei Rechtskreise – SGB II und SGB III
 - o Geteilte Leistungsverantwortung
- „So allgemein wie möglich, so speziell wie erforderlich.“
 - o Wirtschaftlicher Aspekt -> nicht der Hintergedanke
 - o Dauerhafte Integration -> betriebliche Umschulung -> Klebeeffekt
 - o Spezifische Einrichtung -> weniger Berührungspunkte zum Betrieb
 - Dauerhafte Integration schwieriger
- Spezialisten/ Experten am Arbeitsmarkt
- Ersteingliederung; Wiedereingliederung
- Reha-Team: kleine Agentur in der Agentur

Leitfrage 2:

- Fristeneinhaltung (3 Wochen nach Eingang des Antrags/ 2 Wochen nachdem das Gutachten vorliegt)
- BA erstellt immer einen Teilhabeplan
- Motivation/ Entscheidungsfreudigkeit der Kd
- Datenschutzrechtliche Bedingungen -> Kd muss ihre Geschichte mehrfach erzählen
- Anforderung von benötigten Unterlagen
- Mobilität
- Reha-BeraterInnen sind entscheidungsfähig

Aspekt

- Teilhabeplankonferenzen z.B. trägerübergreifend per Video

Gruppe 2:

Leitfrage 1:

- Reha-Management findet im Beratungsgespräch statt
 - o Kern des Prozesses
- Experten am Arbeitsmarkt
- Erst- und Wiedereingliederung
- Häufig: Nachrangiger Träger
- Zwei Rechtskreise: SGB II und SGB III
- 156 Agenturen -> handeln jedoch nach den gleichen Weisungen
- Nachhaltige Integration -> allg. Leistungen effektiver
 - o Maßnahmen im Betrieb => Klebeeffekt ist größer
- Reha-Beraterin entscheidet
- Reha-Team ist kleine Agentur in der Agentur
 - o Berater, Vermittler, Arbeitgeberservice, Sachbearbeiter
- Es wird immer ein Teilhabeplan erstellt

Leitfrage 2:

- Einhaltung der Fristen
- Auf Externe (z.B. Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service) angewiesen
- Kundin muss ihre Geschichte mehrfach erzählen
- Mobilität
- Videoberatung
- Koordination der Reha-Träger
- Motivation des Kunden
 - o Welche Art von Motivation?